



GEMARKUNG
HECKLINGEN

GEMARKUNG
STASSFURT

GEMARKUNG
GÜSTEN

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE NEUNDORF

M 1:10.000

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- WOHNBAUFLÄCHEN
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN GEMEINBEDARF

- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- SCHULE
- SANITÄTSSTELLE
- KINDERGARTEN
- KINDERTAGESSTÄTTE
- KIRCHE
- DIENSTSTELLE DER POST
- FEUERWEHR

VERKEHRSFLÄCHEN

- ÜBERÖRTLICHE, ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
- GRENZE ORTSDURCHFART

TRINKWASSER SCHUTZZONE

GAS

TRANSPORTLEITUNG ABWASSER

GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHEN
- PARKANLAGEN
- FRIEDHOF
- KLEINGÄRTEN
- SPORTPLATZ
- REITPLATZ

WASSERFLÄCHEN

- WASSERFLÄCHE

LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- LANDWIRTSCHAFT
- FORSTWIRTSCHAFT

VERSCHIEDENE PLANZEICHEN

- BAHNHOF
- BAHNANLAGE
- ABFALL
- GRENZE DES GEMEINDEGEBIETES, GELTUNGSBEREICH DES FN-PLANES

Landkreis Staffort Gemarkung: Neundorf 3915	
Numer d. erläut. Objektes	Symbol in Anl. 1
001	
101	
102	
103	
104	
105	
106	
107	
108	
109	
110	

Die Flächennutzungsplanung ist ein Instrument der Raumordnung und dient der Sicherung der Lebensqualität der Bevölkerung im Hinblick auf die Umwelt. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Planung und dient der Orientierung der Bürgerinnen und Bürger. Die Flächennutzungsplanung ist ein Instrument der Raumordnung und dient der Sicherung der Lebensqualität der Bevölkerung im Hinblick auf die Umwelt. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil der kommunalen Planung und dient der Orientierung der Bürgerinnen und Bürger.

Umweltbelastende Standorte
Nr. 3915/101
3915/102
3915/103
3915/104
3915/105
3915/106
3915/107
3915/108
3915/109
3915/110

ENTWURF: **Ingenieurbüro - Krauß**
Herrn und Frau
Dipl.-Ing. H.-J. Krauß
Rheinstraße 45
04251 NEUNDORF